

HERIBERT KARCH
ARBEITSGEMEINSCHAFT
FÜR BETRIEBLICHE
ALTERSVERSORGUNG E.V.

Der leisen Entmachtung entgegenstemmen

Wenn einer auf allen der unzähligen bAV-Baustellen unterwegs sein muss, dann er. Gelegenheit für einen Pensions-Rundumschlag also, und Zeit sowieso. Mit Heribert Karch sprach **Pascal Bazzazi**.

Herr Karch, bevor wir zur gegenwärtigen Großbaustelle der deutschen bAV kommen, zunächst zu ein paar kleineren. Da ist der Paragraf 6a EStG. Was muss hier passieren?

Durch die Zinspolitik ist etwas aus den Fugen geraten, das wieder in Ordnung gebracht werden muss. Die Staaten refinanzieren sich günstiger, und wir, die wir Versorgungskapital für die Rente anlegen, werden dadurch drastisch benachteiligt. Das Einkommensteuerrecht verpflichtet Unternehmen zu Pensionsrückstellungen mit deutlich zu niedriger Bewertung bei gleichzeitig viel höheren Ansätzen in den Rechnungslegungsvorschriften. So werden Steuern auf Gewinne erhoben, die eigentlich zur Ausfinanzierung der Pensionsverpflichtungen verwendet werden könnten. Wir brauchen ein Rebalancing dieser Situation. Der Abzinsungssatz in dem 6a EStG muss signifikant gesenkt werden.

Der Zins ist das eine ...

Richtig. Das Bewertungsverfahren muss im Sinne effizienter und flexibler Zusageformen überarbeitet werden. Das Nachholverbot hat keine Berechtigung mehr, weil es die sachgerechte Korrektur von Fehlern bei der Rückstellungsbildung verhindert. Auch das Schriftformerfordernis sollte fallen, damit sich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne großen Aufwand über Intranetportale für eine betriebliche Versorgung entscheiden können.

Welche Perspektive sehen Sie?

Unser Eindruck ist, dass das Problem schon verstanden wird. Es geht hier um eine Investition, nicht um Wohltätigkeit – das meiste kommt ja wieder zurück – und zwar höher verzinst als eine aktuelle Bundesanleihe. Das

wäre fiskalisch also problemlos finanzierbar! Wir haben gerade einen noch verhaltenen Optimismus.

Wie sieht es aus mit dem etwas unscharf als „Doppelverbeitragung“ bezeichneten Problemkomplex? Auf der aba-Jahrestagung haben Sie mit klaren Worten auf die Pathogenese dieser Sache zurückgeblickt.

Ja – die Doppelverbeitragung erhitzt zu Recht die Gemüter. Es geht um zweierlei – zum einen um den Übergang vom halben auf den vollen Beitragssatz auf Renten und von Beitragsfreiheit auf die -pflicht bei Kapitaleistungen ab 2004. Und zum anderen geht es um die Beitragspflicht auf Betriebsrenten in Anspar- wie Leistungsphase. Dies tritt auf, wenn in der Ansparphase die vier Prozent BBG überschritten werden. Dann wird ein Beschäftigter doppelt belastet, weil er das tut, wozu wir alle ihm raten. Auch wenn dies vom Verfassungsgericht nicht beanstandet worden ist – politisch im Sinne der Ziele ist es absurd. Ich erwarte jetzt mal einen ehrlichen Blick auf das Mindset der damals Verantwortlichen. Diese Regelung wurde etabliert, zusätzlich zum für Ende 2008 vorgesehenen Auslaufen der Beitragsfreiheit auf die Entgeltumwandlung. So wäre beinahe die zweimalige Verbeitragung zur Regel geworden. Haben Sie eine andere Erklärung als die, dass sich der Staat zum Mitverdiener eines damals noch als achtetes Weltwunder bezeichneten Zinsezinseffektes machen wollte? Ich nicht.

Mit Blick auf die Politik ganz allgemein gehen mir persönlich langsam die Erklärungen für alles aus. Aber wie könnte es in dieser Sache weitergehen?

Das Denken, wie ich es eben kritisiert habe, muss aufhören. Wir arbeiten hier an einem

CV

Seit 2008

Mitglied des Vorstands der aba Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V., seit 2011 als Vorsitzender

Seit November 2001

Geschäftsführer MetallRente GmbH, Berlin

1999–2001

IG Metall, Leiter des Fachbereichs Tarifpolitik beim Vorstand

1990–1999

IG Metall, Bezirk Berlin-Brandenburg-Sachsen, für Tarifpolitik zuständiges Mitglied der Bezirksleitung

1981–1990

Lehrtätigkeit in der IG Metall – unter anderem in den Bereichen Entgelt-, Leistungs- und Arbeitszeitgestaltung

„Beinahe wäre die zweimalige Verbeitragung zur Regel geworden. Haben Sie eine andere Erklärung dafür als die, dass sich der Staat zum Mitverdiener eines damals noch als achtetes Weltwunder bezeichneten Zinseszinses effektes machen wollte?“

Projekt, das alle Generationen betrifft und damit viel weiter reicht als die rentenpolitischen Flicker für Gruppen und Alterskohorten, die wir sattfam kennen. Hier wäre das einzig faire, saubere Verfahren, bAV stets nur einmal mit Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung heranzuziehen: entweder durch Belastung der Beiträge oder der Leistung. Und auch neue Ungleichbehandlungen müssen ausgeschlossen werden. Einfachste Lösung: Betriebsrenten aus dem Brutto-Prinzip nur mit halbem Beitrag belasten – also für Rentenzahlungen die Wiederherstellung des Rechtszustandes von 2003.

Welche Erwartungen haben Sie an die Umsetzung der EbAV-II-Richtlinie in nationales Recht? Denken Sie, dass wir mit einem eigenen Aufsichtsrecht für EbAV rechnen können?

Wissen Sie, eigentlich haben wir bereits eine Menge eigener aufsichtsrechtlicher Regelungen für EbAV, und es kommen noch mehr. Nur eigenständig sind sie nicht. Diese langen Verweisketten für Pensionskassen und Pensionsfonds im VAG müssen endlich abgeschafft werden. Die Umsetzung der EbAV-II-Richtlinie sollte genutzt werden, ein eigenständiges Aufsichtsrecht für EbAV zu schaffen, um den Besonderheiten der bAV angemessen Rechnung zu tragen. Die Spielräume dafür sind ja vorhanden, da sich der EU-Gesetzgeber bei der EbAV-II-Richtlinie bewusst und explizit für eine Mindestharmonisierung entschieden hat.

Wo wir schon bei europäischer Regulierung sind: Die EIOPA soll anstelle ihres Verwaltungsrates mit nationalen Aufsichtern ein hauptamtliches Leitungsgremium erhalten. Warum sehen Sie das kritisch?

Die aktuelle Besetzung des Verwaltungsrates mit Vertretern nationaler Aufsichtsbehörden trägt dazu bei, dass die notwendige Detailkenntnis im Hinblick auf bAV und praktische Erfahrung mit der Beaufsichtigung von Altersversorgungseinrichtungen in den jeweiligen Rechtsordnungen der Mitgliedstaaten vorhanden sind und damit die Besonderheiten der bAV bei der EIOPA-Regulierung auch berücksichtigt werden können. Ein hauptamtliches Direktorium hätte diese Expertise nicht. Die Schaffung eines solchen Gremiums, einhergehend auch mit einer Entmachtung des Rates der Aufsicht, würde auf eine deutliche Entmachtung der nationalen Aufsichten und letztlich Fremdbestimmung hinauslaufen. Mal wieder müssen wir uns leiser Entmachtung durch EU-Bürokratie entgegenstemmen.

Leise Entmachtung durch EU-Bürokratie! Danke, das nehme ich als Überschrift. Nun, wie bewerten Sie den EU-Aktionsplan für ein nachhaltiges Finanzwesen?

Ich halte es für sinnvoll, wenn Nachhaltigkeit bei Kapitalanlageprozessen und beim Risikomanagement auch bei Altersversorgungseinrichtungen systematisch berücksichtigt wird. Auch Transparenz ist wichtig: Altersversorgungseinrichtungen sollten offenlegen, ob und wie sie ESG-Faktoren berücksichtigen. Und jetzt das Aber: Die konkrete Auswahl von ESG-Faktoren, also ökologische, soziale und auf Governance bezogene Kriterien, hängt stark von Wertvorstellungen und Präferenzen in den verschiedenen Mitgliedstaaten und Einrichtungen ab. Nicht alles ist so objektiv wie der CO₂-Fußabdruck. Daher sind detaillierte EU-Vorgaben sehr kritisch, etwa in Form von Filtern oder mehr oder weniger verbindlichen Positiv- bzw. Negativkatalogen. Sie würden das Anlageuniversum und die Entscheidungsfreiheit der einzelnen Einrichtungen zu stark einschränken. Ein zweites Aber lautet: Es sind die Unternehmen, die nach dem CSR-Richtlinienumsetzungsgesetz zur Transparenz verpflichtet sind – also auch die Träger von EbAV. Über diese führt der Weg, nicht über die Einrichtung. Sonst würde der Schwanz mit dem Hund wackeln.

Die Kommission will das Projekt mit delegierten Rechtsakten durchsetzen.

Dieses Instrument sollte man stets nur mit spitzen Fingern anfassen. Delegierte Rechtsakte stellen immer eine Abweichung vom Subsidiaritätsprinzip dar. Ich kann nicht erkennen, warum wir die EU-Kommission zu diesbezüglichen Vorgaben bei internen Anlageentscheidungen und Risikomanagementprozessen ermächtigen sollten. Es geht um EU-Mindestharmonisierung und nicht um Maximalismus. Ich selbst bin in diesem Thema ja auch engagiert. Und ich weiß, dass die Entwicklung von ESG-Anlagekriterien sehr große Fortschritte gemacht hat. Aber ein One Size Fits All halte ich hier nicht für denkbar. Das würde auch die dynamische internationale Definitionsarbeit eher bremsen als fördern. Bei alledem – die verschiedenen Einwände, die wir gegen einige Pläne haben, sollten immer die Form des „Ja, und“ oder „Ja, aber“ haben und nicht die des „Nein“.

Auf der aba-Jahrestagung nannten Sie die sogenannte Deutschland-Rente „überflüssig wie ein Kropf“? Inwiefern ist sie das?

Das beginnt ja bei ihrer Entstehung. Sie war vor der Bundestagswahl mehr als schwarz-grünes wahlprogrammatisches Projekt geplant denn als sachliches. Und heute überlege ich immer wieder, ob es sich hier um Naivität oder gezielte Aktion handelt. Denn angesichts unserer komplizierten Situation eines so mühsam und sorgfältig ausgehandelten Kompromisses, mit dem die Sozialpartner in die Rentenpolitik involviert werden und die Beitragszusage eingeführt wird, der Welt zu erzählen, das sei ja nur komplementär gedacht und nicht als Konkurrenz – also daran muss man schon fest glauben. Es liegt doch auf der Hand, dass die Tarifparteien jetzt Zeit, fachliche Hilfe und vor allem störungsfreies Agieren ohne neue Überraschungen benötigen, um diese Herausforderung zu bewältigen.

Ist sie auch technisch ein Kropf?

Eine nette Aufzählung von allem, was in der kapitalgedeckten Altersversorgung an Buzzwords en vogue ist: gesetzliches Auto-Enrolment, für private Renten, über den Betrieb gesteuert, mit dem privilegierten Angebot eines transparenten Standardprodukts, einem Listing weiterer Produkte, aber natürlich ohne Auswahl- und Abschlusskosten oder vom Arbeitgeber zu tragen, ohne Sicherungsniveau wie in der reinen Beitragszusage, ein national orientiertes Investitions- und Risikoverhalten, also eines, das ein Asset Manager nicht ohne Schrecken den „Home Bias“ nennen würde. Aber schließlich ohne das Essenzielle, woran nach allen Studien das weitere Vorankommen krankt: ohne einen sozialen Deal der Finanzierung des Alters, wie er durch die Maßstäbe, welche die Tarifparteien setzen, machbar ist. Es muss Geld ins System für die Menschen, welche es alleine auf sich gestellt nicht aufbringen können!

Also Polit-Murks von vorne bis hinten?

Einen solchen Prozess muss man doch vom Ende her denken. Wer glaubt denn ernsthaft, dass eine Bundesregierung durch – sagen wir – einen gesetzlichen Arbeitgeberbeitrag eine bessere Versorgung herbeiführen könnte als die Tarifparteien? Aber ich sollte den Protagonisten eher dankbar sein. Aufgrund dieser Initiative bekomme ich zunehmend Kommentare betrieblicher und tarifpolitischer Akteure, die sagen: Um Himmels willen, dann machen wir es lieber selbst.

Spricht man mit Arbeitgeber- und Verbandsvertretern über das Sozialpartnermodell, wird

„Die Tarifparteien werden sich hier nicht auf die Rutsche setzen lassen. Sie alle wissen viel zu gut, dass hier ein auf Ewigkeit angelegtes Gebäude errichtet werden soll.“

man schnell mit der unübersehbaren Vielfalt der dort auf verschiedenen Ebenen widerstreitenden Interessen konfrontiert. Analoges bei den Gewerkschaften. Wie bewerten Sie das?

In diesem Falle würde ich eher von Sichtweisen als von Interessen sprechen. Was hier auf beiden Seiten geschieht, ist absolut normal. Da wird es auch Übertreibungen geben. Und es wird die Hoffnung geben, sich nicht bewegen zu müssen und am Alten festhalten zu können. Im Kielwasser dieser Debatten wird auch wieder die Forderung vorgetragen werden, sich allein auf die gesetzliche Rente zu stützen und diese auf alte Niveaus anzuheben. All dies ist ein notwendiger und für die Erkenntnisgewinnung gesunder Prozess! Alle meine Erfahrung mit Verbandsdiskussion hat mir gezeigt, dass gerade dort, wo ja wie hier auch ein gemeinsames Interesse besteht, das beste Argument sich durchsetzen kann. Unser wichtigster Job dabei ist jetzt, einfach zu helfen mit qualifizierten Auskünften, Konzeptionen, Berechnungen und Modellen ohne irgendeinen Push-Ansatz! Die Tarifparteien werden sich hier nicht auf die Rutsche setzen lassen. Sie alle wissen viel zu gut, dass hier ein auf Ewigkeit angelegtes Gebäude errichtet werden soll. Meistens sind die Akteure hinter den Kulissen ja auch schon weiter, als man es aus dem Zuschauerraum heraus sehen kann.

Wie geht es nun weiter?

Ich rechne damit, dass jede der in den unterschiedlichen Branchen anstehenden Tarifbewegungen sich in irgendeiner Weise dieses Themas im Sinne erster Sondierungen annimmt. Als dann wird jede Seite für sich selbst noch Zeit benötigen. Die Komplexität des Prozesses legt es nahe, auch gemeinsame Formate zu finden, bevor es an harte Tarifverhandlungen geht. Wir haben ja bereits einen kleinen Markt mit Angeboten. Ich glaube allerdings, dass auch hier noch eher abgewartet wird. Es wird so sein, wie es in großen qualitativen Themen der Tarifpolitik historisch meist war: Auf erste Referenzmodelle folgen weitere, dann gibt es einen Konvergenzprozess, der auch zu vielen ähnlichen Modellen über Branchen hinweg führen wird. Wir müssen einfach mal ein wenig geduldig sein und auf unser immer noch gut funktionierendes System der Tarifautonomie vertrauen. Das gilt übrigens auch für den Gesetzgeber: Gehen wir bei der Evaluierung nicht vorschnell vor! Und: Als Fachverband stehen wir gleichermaßen Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften beratend zur Seite – wenn man uns ruft. ●